



Commission suisse pour l'UNESCO
Schweizerische UNESCO-Kommission
Commissione svizzera per l'UNESCO
Cummissiun svizra per l'UNESCO

„Schweizer Charta zum Welterbe“

Bericht zur Vernehmlassung

Bern, Oktober 2014

1. Die Erarbeitung der Charta

Vor dem Hintergrund des 40-Jahre Jubiläums der Welterbekonvention hat die Schweizerische UNESCO-Kommission 2012 die Idee einer Charta zum Welterbe in der Schweiz lanciert. Die Initiative wurde von verschiedensten Seiten sehr begrüsst.

Im Frühjahr 2013 formulierte die Kommission einen ersten Charta-Entwurf, der mit einer Initianten-Gruppe aus möglichen Unterzeichnern weiter entwickelt wurde.

Anlässlich der Welterbe-Plattform vom April 2013 wurde eine erste Fassung der Charta vorgestellt und diskutiert. Auf Grund der erhaltenen Inputs wurde die Charta überarbeitet und nochmals mit der Initianten-Gruppe erörtert.

2. Wozu braucht es eine Schweizer Charta zum Welterbe?

Es braucht diese Charta weil...

- ... sie die Verbundenheit mit dem Welterbe stärkt.
- ... sie eine leicht verständliche Einstiegshilfe zur UNESCO Welterbe-Konvention ist und für deren Werte sensibilisiert.
- ... sie dem Erhalt der Welterbestätten dient und der Förderung des Bewusstseins zur Bedeutung des aussergewöhnlichen universellen Werts dieser Stätten.

Die Charta ist eine Selbstdeklaration. Sie ersetzt oder ergänzt keine Gesetzesbestimmungen oder Verordnungen.

3. Aufbau der Charta

Die Charta ist in drei Teile gegliedert. In der Präambel wird erklärt, worauf sich die Charta beruft.

Im Abschnitt „unser gemeinsames Engagement“ werden in fünf Punkten Werte definiert, welche das Kernstück der Charta ausmachen:

- Autentizität und Unversehrtheit des Welterbes bewahren
- Schutz und Verwaltung des Welterbes sichern
- Nachhaltige Entwicklung unterstützen
- Bildung, Wissensvermittlung und –erweiterung fördern
- Austausch, Information und Verbundenheit im Welterbe-Netzwerk stärken

Der letzte Teil der Charta beinhaltet die Schlussklärung der Unterzeichnenden.

4. Der Vernehmlassungsprozess

Am 21. Februar 2014 lancierte die Schweizerische UNESCO-Kommission eine nationale Vernehmlassung zum Charta-Text. Sie dauerte ursprünglich bis zum 14. März 2014 und wurde um einen Monat bis zum 14. April 2014 verlängert.

Rund 180 im Bereich Welterbe tätige Akteure - Welterbestätten, Bund, Kantone, Gemeinden, Tourismus-Organisationen, Nationale Institutionen und Verbände – wurden direkt angeschrieben und aufgerufen, mittels eines online Formulars zum Charta-Text Stellung zu nehmen.

Weiteren Stakeholdern wurde die Einladung zur Teilnahme an der Vernehmlassung durch die Sitemanager ihrer Welterbestätte zugestellt.

5. Auswertung und Resultate der Vernehmlassung

Die Schweizerische UNESCO-Kommission erhielt insgesamt **51 Rückmeldungen**.

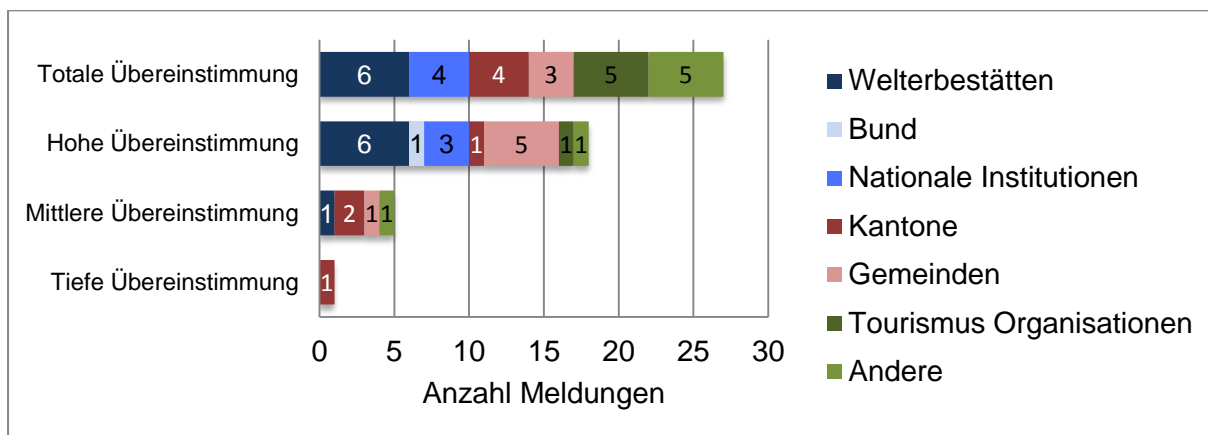
In den Anhängen sind die Absender aller Rückmeldungen nach Kategorien aufgelistet.

- Rückmeldungen aus dem Umfeld der Welterbestätten;
- Rückmeldungen von nationalen Institutionen und Verbänden;
- Weitere Rückmeldungen

Die Rückmeldungen zeigen, dass mehr als die Hälfte aller befragten Parteien ihre **totale Übereinstimmung** mit dem Charta-Text ausdrücken.

Mehr als 90 % der Inputgeber zeigen eine **totale** oder eine **hohe Übereinstimmung** mit dem vorgelegten Charta-Text.

Übereinstimmung mit dem vorgelegten Charta-Text

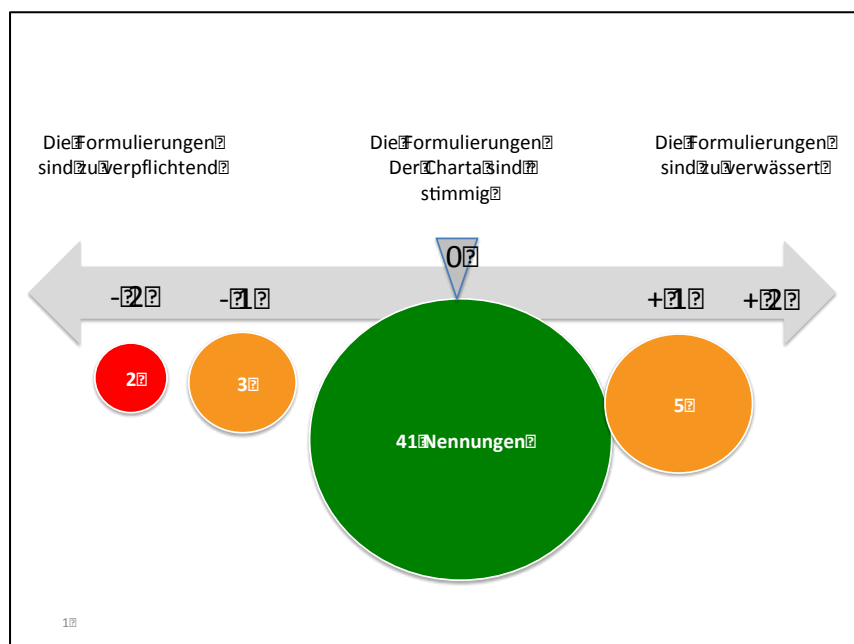


Die Auswertung der Rückmeldungen zeigt, dass sich die erhaltenen, kritischen Bemerkungen zum Charta-Text in zwei Themenkreisen zusammenfassen lassen:

A) Der Charta-Text ist *zu verpflichtend* versus *zu verwässert*.

B) Der Charta-Text stellt zu sehr den *Schutz*, respektive den *Nutzen* in den Vordergrund.

A) Der Charta-Text ist *zu verpflichtend* versus *zu verwässert*



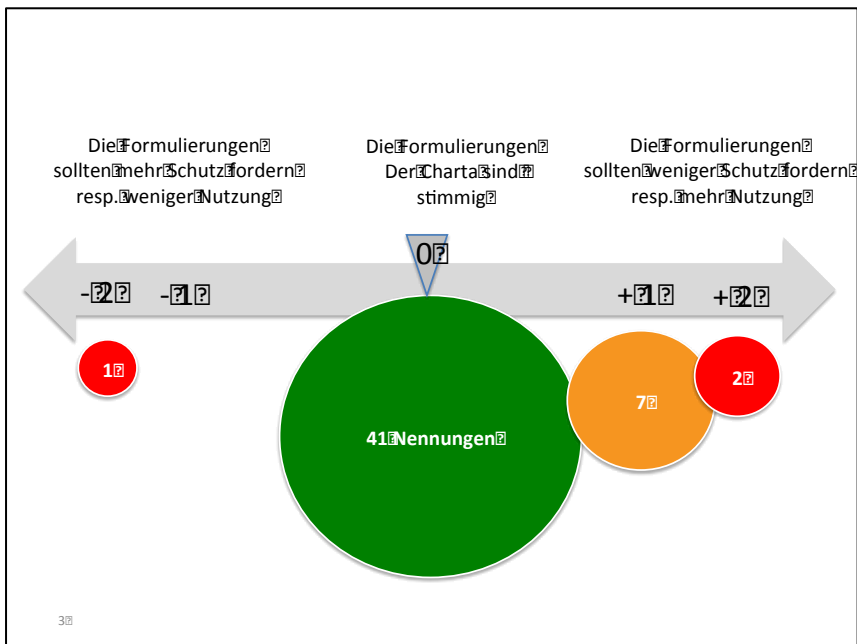
Dabei halten sich die Rückmeldungen, welche die Formulierungen des Charta-Text zu verpflichtend halten, die Wage mit denjenigen Rückmeldungen, welche sich weniger verwässerte Formulierungen wünschen.

Zwei Absender sind ganz klar der Meinung, dass der Chart-Text **viel zu verpflichtend** ist. Drei Feedbacks bezeichnen die Formulierungen als **zu verpflichtend**.

Auf der anderen Seite sind fünf Einsender der Ansicht, dass die Formulierungen in der Charta **zu wenig verpflichtenden** Charakter haben.

Vier Fünftel der Befragten (41 Nennungen) finden die Formulierung passend.

B) Der Charta-Text stellt zu sehr den Schutz, respektive den Nutzen in den Vordergrund



9 der 51 Absender sind der Meinung, dass die Formulierungen der Charta **die Nutzung** der Welterbestätten mehr in den Vordergrund stellen müssten.

Dagegen findet 1 rückmeldende Partei, dass **der Schutz** der Welterbestätten noch stärker formuliert werden müsste.

Vier Fünftel der Befragten (41 Nennungen) finden die Formulierung passend.

6. Umsetzungsvorschläge durch die Initianten-Gruppe

Die Initianten-Gruppe analysiert die Resultate der Vernehmlassung und macht Vorschläge zur Umsetzung der in den Rückmeldungen hervorgehobenen Punkte.

Zu Punkt A) Zu verpflichtende versus zu verwässerte Formulierungen:

Um den abweichenden Meinungen Rechnung zu tragen, werden folgende Anpassungen am Charta Text vorgenommen:

- Eine diplomatischere Formulierung zur Verpflichtung. Z. B. anstatt wir *verpflichten* uns wir *engagieren* uns.
- Auf der anderen Seite sollen die Charta-Inhalte präzisiert und nachgeschärft werden, damit die Formulierungen nicht zu verwässert daher kommen.
- Neu wird der Aspekt *Lebendige Traditionen* in die Charta integriert.
- Wichtig ist der Aspekt, dass die Akteure *im Rahmen ihrer Möglichkeiten* handeln.

- Stellenwert der Charta: Die Charta ist eine *moralische und ethische Selbstverpflichtung* der Unterzeichner.

Zu Punkt B) Schutz versus Nutzen der Welterbestätten

Für die Initianten-Gruppe hat der Schutz der Welterbestätten klar Priorität. Die Charta soll die Sensibilisierung für den Schutz des Welterbes unterstützen.

Durch **folgende Anpassungen** sollen jedoch die Vorbehalte einiger Inputgeber entschärft werden.

- Die Tatsache, dass die *Verpflichtung in Engagement* abgeschwächt wird, leistet auch in diesem Punkt gute Dienste. Auch die Integration der *lebendigen Traditionen* hilft in diesem Bereich.
- Pufferzonen. Die vorgeschlagene Textpassage ist unklar formuliert. Die Pufferzonen sollen aber im Text vorkommen, eventuell ohne die Erwähnung des konkreten Ausdrucks. Grundsätzlich muss im Text Folgendes klargestellt werden: Die Welterbestätten müssen von negativen Einflüssen geschützt werden – egal ob diese von ausser- oder innerhalb kommen.
- *Nachhaltige regionale Entwicklung*: *regional* ist zu streichen. Zu beachten: *nachhaltige Entwicklung* wird generell inflationär verwendet.
- Punkt zur *Nachhaltigen Entwicklung* weiter nach oben nehmen, um ihm so mehr Beachtung zu geben.

Anhang: Zusammenstellung der Rückmeldungen

1. Rückmeldungen aus dem Umfeld der Welterbestätten

Altstadt von Bern

- Stadt Bern Denkmalpflege
- Amt für Gemeinden und Raumordnung Kanton Bern; Abt. Kantonsplanung

Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch

- Stiftung UNESCO Welterbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch
- Einwohner Gemeinde Grindelwald
- Gemeinde Kandersteg
- Gemischte Gemeinde Schattenhalb
- Einwohnergemeinde Lauterbrunnen
- Regionalkonferenz Oberland-Ost
- Haslital Tourismus
- Amt für Gemeinden und Raumordnung Kanton Bern; Abt. Kantonsplanung

Schweizer Tektonikarena Sardona

- IG UNESCO-Welterbe Tektonikarena Sardona
- Geopark Sardona

La Chaux-de-Fonds / Le Locle, urbanisme horloger

- Service d'urbanisme, Ville de La Chaux-de-Fonds
- Tourisme Neuchâtelois-Montagnes

Stiftsbezirk St. Gallen

- Stiftsbibliothek St. Gallen
- Kanton St. Gallen Amt für Kultur
- Stadtrat St. Gallen
- Katholischer Konfessionsteil des Kanton St. Gallen

Benediktinerinnen-Kloster St. Johann in Müstair

- Priorin Kloster St. Johann
- Center da Biosfera Müstair
- Cumün da Val Müstair
- Tourismus Engadin Scuol Samnaun Val Müstair
- Archäologischer Dienst Graubünden/Amt für Kultur

Monte San Giorgio

- Fondazione del Monte San Giorgio

Drei Burgen sowie Festungs- und Stadtmauern von Bellinzona

- Cantone Ticino, Dipartimento del territorio
- Bellinzona Turismo (Gestore Castelli Bellinzona)

Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen

- SCG UNESCO Palafittes
- Amt für Gemeinden und Raumordnung Kanton Bern; Abt. Kantonsplanung
- Amt für Denkmalpflege und Archäologie des Kt. Zug
- Regierungsrat des Kantons Schwyz
- Service archéologique de l'Etat de Fribourg SAEF
- Département e la justice, da la sécurité et de l'archéologie Canton de Neuchâtel
- Laténium
- Région Yverdon-les-Bains

Rhätische Bahn

- Verein Welterbe Rhätische Bahn

2. Rückmeldungen von nationalen Institutionen und Verbänden

- Bundesamt für Umwelt BAFU
- Bundesamt für Kultur BAK
- Eidgenössische Natur-und Heimatschutzkommission NHK
- Schweizerische UNESCO Kommission
- Gruppe Immaterielles Kulturerbe der Schweizerischen UNESCO-Kommission
- Pro Natura/Schweizer IUCN-Komitee
- ICOMOS Suisse
- Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe NIKE
- Verband Schweizer Kantonsarchäologen KSKA
- Parkforschung Schweiz
- Netzwerk Pärke Schweiz
- UNESCO Destination Schweiz
- Schweiz Tourismus

3. Weitere Rückmeldungen

- Fondation pour l'histoire des Suisses dans le Monde, Château de Penthes
- Privat